

Amtsgericht München

Az.: 142 C 17627/11



In dem Rechtsstreit

[REDACTED]
[REDACTED]

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, Gz.: [REDACTED]

gegen

[REDACTED]

- Beklagter -

wegen Schadensersatz

erlässt das Amtsgericht München durch den Richter am Amtsgericht [REDACTED] am 19.01.2012
folgenden

Beschluss

I. Gemäß § 278 Abs. 6 ZPO wird festgestellt, dass zwischen den Parteien folgender Vergleich zustande gekommen ist:

1. Der Beklagte zahlt an die Klägerin 600 €. Hiermit sind sämtliche Ansprüche aus dem streitgegenständlichen Vorfall abgegolten.
2. Die Klägerin lässt dem Beklagten nach, diesen Betrag in monatlichen Raten in Höhe von jeweils 150 €, jeweils zum ersten des Monats, beginnend zum [REDACTED], zu begleichen. Kommt der Beklagte mit einer Rate mehr als 7 Tage in Rückstand, so ist die Ratenzahlungsvereinbarung hinfällig und der dann noch offene Betrag sofort zur Zahlung fällig sowie mit 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz ab dem [REDACTED] zu verzinsen.
3. Von den Kosten des Rechtsstreits trägt der Beklagte 75%, die Klägerin 25%.

120123 439 3

II. Der Streitwert wird auf 856,00 € festgesetzt. Ein überschießender Vergleichswert besteht nicht.

gez.

██████████
Richter am Amtsgericht



Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit
der Urschrift

München, 19.01.2012

██████████
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle